

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/116**

Datum der Freigabe: 04.06.2020

Amt:	Finanzbuchhaltung / Steueramt	Datum:	04.06.2020
Bearb.:	Jens Luth	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	15.06.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.06.2020	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

IV. Nachtragssatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-BekämpfV) waren die gastronomischen Einrichtungen vom 18.03. bis 17.05.2020 zu schließen. Weiterhin war zu unterschiedlichen Zeiträumen verschiedenen Geschäftszweigen ebenfalls die Öffnung untersagt. Auch nach dem 18.05.2020 gelten für viele Geschäftsbereiche starke Einschränkungen.

Ein kompletter Verzicht auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2020 hätte Mindereinnahmen in Höhe von 80.000 € zur Folge. Gleichzeitig kämen Minderausgaben an die WTK Kappeln GmbH in Höhe von 55.000 € zu Stande.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 12200.432100 / 57100.531700  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung: 400 Ordnung und Soziale Dienste  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 80.000 / 55.000

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die IV. Nachtragssatzung über die Sondernutzung an öffentliche Straßen in der Stadt Kappeln gemäß Anlage 1 dieser Vorlage.

Anlage(n)

Anlage 1 zur Vorlage 116